

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 209.

Montag am 13. September

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhen mit allerhöchster Entschliessung vom 3. September d. J. allerhöchst Ihrem Herrn Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian, Obersten Inhaber des Uhlanen-Regiments Nr. 8, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchsten selbst verliehenen Großkreuzes des königlich portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens allergnädigst zu ertheilen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung dd. Schönbrunn den 4. September d. J., den Großprobst und Weihbischof am Metropolitan-capitel zu Kalocsa, Georg Virek, zum Bischofe von Fünfkirchen und den Domherrn von Steinamanger, und Abt B. M. V. de loco regal, Franz Szeneczy, zum Bischofe von Steinamanger allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. April und 23. August d. J., die bei der Giunta del Censimento zu Mailand systemisirten zwei Präfectur-Rathstellen dem Subnialrathse Marchese Pietro Barbò, und dem bei dieser Giunta als Referenten verwendeten Alessandro Casalini allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, den absolvirten Bögling der kaiserl. orientalischen Academie, Alfons Ritter v. Questiaux, zum Consular-Cleven zu ernennen.

Das k. k. Ministerium des Innern hat den Bezirkscommissär II. Classe, Johann Gebell, zum Statthalterei-Corcipisten II. Classe; die Concepts-Adjuncten I. Classe, Wilhelm Adolf und Franz Niedler in Steiermark, zu Bezirkscommissären II. Classe ebendasselbst ernannt, und den Bezirkscommissär II. Classe zu Saalfelden, Adolph Tschokkl, in gleicher Eigenschaft nach Steiermark versetzt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Agramer Steuerdirectionsadjuncten, Daniel v. Stanisavljevic, und den Cameral-Bezirkscommissär I. Classe im Bereiche der mährisch-schlesischen Finanz-Landesdirection, Wilhelm Czerny, zu Finanzrathen im Gremium der croatisch-slavonischen Finanz-Landes- und Steuerdirection ernannt.

Vom dem k. k. Finanzministerium ist die Finanzraths- und Finanz-Bezirksdirectorenstelle zu Agram im Bereiche der croatisch-slavonischen Finanz-Landes- und Steuerdirection dem Heinrich Koss, Cameral-Bezirkscommissär I. Classe in Marburg, verliehen worden.

Am 8. September 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 174. Den Erlass des Finanzministeriums vom 4. September 1852, betreffend die Eröffnung eines

fünfpersentigen Staats-Anlehens von 80 Millionen Gulden Conventions-Münze.

Wien, am 7. September 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Das neue Anlehen.

\* Die Zwecke des aufgelagten und kundgemachten Anlehens sind deutlich ausgesprochen. Dasselbe ist hauptsächlich bestimmt, die Finanzlage und die Geldverhältnisse, welche unverkennbar auf dem Wege der Regelung und Ordnung fortgeschritten sind, dem Ziele vollkommener Feststellung um einen ferneren bedeutenden Schritt näher zu bringen.

Die Gesamtschuld des Staates an die Bank ist von dem Maximum der neueren Zeit, 220 1/2 Mill., auf 140 1/2 Mill. herabgebracht, indem der Staat in 3 Jahren 80 Millionen an die Bank abbezahlt hat; er will im Laufe der nächsten zwölf Monate fernere 15 Millionen an der neuen Schuld, die nunmehr 70 Mill. beträgt, abzahlen, solche also innerhalb dieser Zeit auf 55 Mill. reduciren.

Das Maximum des Staatspapiergeldes, welches im Umlaufe sein durfte, war 200 Millionen mit Zwangscours und 18 Mill. Münzscheine, zusammen 218 Mill.; der gesetzliche Umlauf aller Gattungen von Staatspapiergeld ist gegenwärtig auf 175 Mill. beschränkt, — daher um 43 Mill. vermindert; der wirkliche Umlauf beträgt dormal 165 Mill.

Eine fernere Verminderung um 25 Millionen durch die Anleihe, wird sich deshalb noch wirksamer erweisen, als sie jedenfalls wäre, weil, wie nicht zu bezweifeln ist, die Aufhebung des Zwangscours der verzinslichen Reichsschatzscheine das Staatspapiergeld am nächsten 1. Jänner auch um einen Betrag vermindern wird, der mit 10 bis 15 Mill. nicht zu hoch angeschlagen sein dürfte.

Sowie der Reinertrag der Staatsbahnen sich bis jetzt im Verwaltungsjahre 1852 darstellt, beläuft er sich auf das Doppelte des Jahres 1851. Welche fernere unmittelbare Wirkung auf diesen für die Zukunft so viel versprechenden Zweig der Staatseinkünfte eine kräftige, möglichst rasche Entwicklung des Bahnsystems haben müsse, ist einleuchtend genug; daß aber zugleich viele andere Zweige der Einnahmen durch die Hebung des Verkehrs und der Wohlfahrt der Bevölkerungen mittelbar sehr wesentliche Verbesserungen erfahren werden, wird kein an staatswirtschaftlichen Resultaten einigermaßen geübtes Auge verkennen.

So lange die politische, juristische und finanzielle Organisation der Monarchie nicht der Vollständigkeit näher gebracht ist, läßt sich der Umfang der Erträge für die Zukunft nicht genau abschätzen. Nur im Allgemeinen kann man nach den bereits gemachten Fortschritten die noch bevorstehende Progression bemessen; aber noch schwieriger ist es, ein genaues Urtheil über den zukünftigen Betrag der Ausgaben zu fällen; daher ergibt sich die Pflicht der Finanzverwaltung, sich auch für das kommende Verwaltungsjahr 1853 mit einer genügend scheinenden Reserve vorzusehen, wie dies aus dem Ertrage der beiden Anlehen v. 1852 geschieht, und die anerkannte Pflicht aller Staatsorgane, mit allem Ernste und mit ge-

wissenhafter Strenge für die engstmögliche Beschränkung der Ausgaben zu sorgen.

## O e s t e r r e i c h .

\* Wien, 9. September. Das hohe Finanzministerium hat sich bestimmt gefunden, bei der Landeshauptcasse in Triest eine unmittelbar mit der Universalstaats- und Bancoschuldencasse in Verrechnung tretende Creditsabtheilung zu errichten, welche mit 1. November 1852 ihre Amtswirksamkeit zu beginnen hat.

\* Ueber höhere Veranlassung werden vom 9. d. angefangen, täglich im academischen Saale zu Agram collegialische Besprechungen und Vorträge über das am 1. September in Wirksamkeit getretene Strafgesetzbuch vom 27. Mai und das in den deutschen Erbländern bisher übliche Strafverfahren gehalten.

\* Professor Hebra ist von seiner medicinisch-wissenschaftlichen Reise nach Schweden und Norwegen, wohin sich derselbe begeben hatte, um eine neu beobachtete Gattung von Hautausschlägen zu studieren, zurückgekehrt.

\* Aus amtlichen Nachweisungen ergibt sich, daß die im Juli in Galizien wieder aufgetauchte Rinderpest im Stanislawower Kreise ihre bisherige Ausdehnung behalten hat und im Czortkower Kreise stärker, in zwei Ortschaften des Stoczower Kreises neu aufgetreten ist.

\* Durch die Vollendung der offenen Telegraphenleitung nach Mailand und Bergamo ist die Nothwendigkeit entfallen, das behufs der Uebertelegraphirung zu Treviso errichtete Telegraphenamit beizubehalten und dasselbe aufgelöst worden.

Wien, 9. September. Ungeachtet die Veröffentlichung der Ausschreibung des neuen Anlehens erst gestern erfolgte, haben doch schon bedeutende Subscriptionen heute Vormittags, sowohl bei den Cassen als Wechselhäusern Statt gefunden, namentlich wurden bedeutende Summen von Einzelnen, darunter 50 bis 60.000 Gulden gezeichnet.

— Das hohe Finanzministerium hat angeordnet, daß die Empfangsbestätigungen über zurückgezahlte Cautionen der Stämpelpflicht zu unterziehen sind.

— Das hohe Finanzministerium hat angeordnet, daß als falsch beanstandete Münzen und Creditspapiere nur dann an die Gerichtsbehörden zur Einleitung des Verfahrens zu übermitteln sind, wenn auf bestimmte Personen weisende Anzeigen der Verfälschung vorkommen; sonst sind solche entweder den Staats- oder Bankcassen oder den Münzämtern zuzumitteln.

— Vom 1. k. M. wird die Correspondenz zwischen Oesterreich und Frankreich nicht mehr wie früher durch die Schweiz, sondern auf der Route über Wien, Leipzig, Frankfurt, Carlsruhe und Straßburg befördert werden.

— Im Anhang zu der Presfordnung ist nun eine Erläuterung der Bestimmungen derselben, so weit sie die Gewerbebesetze berühren, erflossen. Die Veranlassung der Drucklegung der selbst verfaßten Werke auf eigene Rechnung ist Jedermann erlaubt. Zum Verkehr mit Druckschriften sind berechtigt: Buchhändler, Antiquar-Buchhändler, Kunsthändler und Buchbinder. Die Buchhändler dürfen mit allen Gattungen Druckschriften Handel treiben; auch mit Kupferstichen, Lithographien, Landkarten, wenn sich ein gedruckter Text dabei befindet. Den Antiquar-Buch-

händlern ist der Verkehr mit neuen Druckschriften nicht gestattet. Den Kunsthändlern ist der Handel mit solchen Druckschriften gestattet, bei welchen Bilder, Kupferstiche, lithographische Darstellungen oder geographische Karten das Vorzüglichste sind, und eigentlich den Werth des gedruckten Textes übersteigen. Buchbinder sind nur berechtigt, mit Normal-Gymnasial-, Schul- und Gebetbüchern, dann mit Kalendern zu handeln. Außerdem ist den Buch- und Steindruckern erlaubt, diejenigen Schriften, welche sie in Verlag nehmen, d. i. zur Beschäftigung ihrer Pressen auf eigene Rechnung selbst drucken, in öffentlichen Verkaufsläden zu verschleifen, und den Verfassern von Druckschriften ist gestattet, die Ausgaben ihrer eigenen Werke, welche sie auf ihre Kosten drucken lassen (in Selbstverlag nehmen) in ihrer Wohnung auf eigene Rechnung zu verkaufen. Rücksichtlich des Verschleißes der Schulbücher sind die diesfalls bestehenden besondern Vorschriften zu beachten. Die zum Handel mit Büchern berechtigten Gewerbsleute dürfen hiezu nur einen Verkaufsladen halten. Auf Jahrmärkten ist den zum Bücherhandel berechtigten inländischen Gewerbsleuten mit den ihnen zuständigen Büchern zu handeln erlaubt; ausländische Buchhändler dürfen die inländischen Märkte mit Büchern nicht beziehen. Büchersammlungen in Vicitationen zu verkaufen ist Jedermann erlaubt.

— Der Vertrag, durch welchen Württemberg dem zwischen Oesterreich und Baiern am 2. Dec. v. J. geschlossenen Donauschiffahrtsvertrage beitrifft, ist bereits zur Ratification hieher gelangt.

— Wegen Rückstellung der Klöster an die Ligurianer in Niederösterreich, sind nach dem Wortlaute des diesfälligen kaiserlichen Handschreibens die Verhandlungen bereits eröffnet.

— In Folge einer Verordnung des Hrn. Civil- und Militärgouverneurs von Ungarn sind denjenigen Candidaten, die einen Conceptsdienst in der Finanzsphäre in Ungarn zu erhalten wünschen, auf die Dauer von drei Jahren einige Begünstigungen vor den Bewerbern um Dienstesposten in andern Zweigen zugestanden worden.

— Die vollständige Wiederherstellung des kön. Schlosses zu Ofen, welche im vorigen Jahre nach Ankunft Sr. k. k. Hoheit Hrn. Erzherzogs Albrecht in Pesth, auf spätere Zeiten verschoben wurde, wird dem Vernehmen nach im nächsten Frühjahr in Angriff kommen. Die diesfalls nöthigen Arbeiten werden im Offertwege beigelegt.

— Das amtliche Blatt des „S. B.“ enthält die nachfolgende Kundmachung: Da nach der Mittheilung der k. k. Agentie und des General-Consulats in Jassy die Rinderpest wieder in einigen Ortsschaften der Walachei zum Vorschein gekommen ist, so wurde die zehntägige Contumazperiode, welche für das aus der Moldau nach Siebenbürgen eingetriebene Hornvieh bisher bestand, auf zwanzig Tage erhöht, und dürfen Häute und sonstige rohe Hornvieh-abfälle nur nach bewirkter contumazamtlicher Reinigung in das Land gelassen werden.

— Es wird dem „Pesther Localblatt“ aus Szexard, der Mutterquelle des rothen Weins, berichtet, daß man in den dort umliegenden Weinbergen eine Lese, an Qualität und Quantität so reich wie im Jahre 1816 erwarde; ein bemerkenswerther Umstand ist dabei, daß Wiener Weinhandwerker, welche für die besten Weine damals nur sehr schwer 4 bis 6 Gulden zahlten, schon jetzt 9 fl. geboten haben.

— In mehreren Orten Unterkärntens hat nach Mittheilung der „Klagenfurter Zeitung“ die Ruhr im besorglichen Grade um sich gegriffen, namentlich in Völkermarkt ist die Anzahl der Kranken und Sterbfälle im Verhältniß zur dortigen Bevölkerung sehr groß.

— H. v. Humboldt ist von einem bedenklichen Unwohlsein wieder so weit genesen, daß er sich mit gewohnter Rüstigkeit wissenschaftlichen Arbeiten widmen kann.

**Wien, 10. September.** Ein Theil des Reisegefolges Sr. Maj. des Kaisers hat sich heute Früh nach Pesth begeben. Der Ankniff Sr. Majestät des Kaisers selbst wird am 14. d. M. Abends entgegen-gesehen.

— Morgen (Sonntag) findet vor Sr. Maj. dem Kaiser ein Cavallerie-Manöver auf der Schmelz Statt.

— Das durch viele Zeitungen verbreitete Gerücht, daß Sr. k. Hoheit der Herzog von Braunschweig die Regierung niederzulegen beabsichtige, wird hier in allen Kreisen, welche von einer derartigen Absicht Kenntniß haben müßten, als eine durch gar nichts begründete Erfindung bezeichnet.

— Der k. k. oberste Gerichts- und Cassationshof hat erkannt, daß Dr. Johann Wusenheim Ritter v. Pienthal, durch sechs Monate von Ausübung der Advocatur zu suspendiren sei.

— Anlässlich vorgekommener Anfragen hat das hohe Ministerium des Innern erklärt, daß das vor dem Jahre 1848 bestandene Institut der ungarischen Hofagenten als aufgelöst zu betrachten sei, und daß dessen Wirksamkeit gleichzeitig mit jenen der früheren Hofkanzleistellen aufzuhören habe.

— Von Seite der österreichischen Regierung sind Verhandlungen mit mehreren deutschen Staaten eröffnet worden, die den Zweck haben, rücksichtlich der consularischen Vertretung im Auslande einen gleichmäßigen Vorgang zu erzielen.

— Die „Coblenzer Ztg.“ meldet von zahlreichen Petitionen seitens der Katholiken an das preussische Staatsministerium, damit das Verbot, demzufolge die inländischen Theologen die von den Jesuiten im Auslande geleiteten Bildungsanstalten nicht besuchen dürfen, zurückgenommen werde.

— In Bezug auf den schriftlichen Verkehr zwischen öffentlichen Behörden und den nicht portofreien Wirthschafts- oder sonstigen Privatämtern hat das hohe Handelsministerium angeordnet, daß die Correspondenzen, welche ausschließlich das öffentliche Interesse betreffen, die Sendungen immer an die nächst gelegene öffentliche Behörde, oder an die im übertragenen Wirkungskreise gleichfalls portofreie Gemeinde gerichtet werden, damit dieselben auf diesem Wege portofrei den Privatämtern zukommen.

— Die Besteuerung, welcher der hohe deutsche Orden im J. 1848 unterzogen wurde, ist, wie schon erwähnt, aufgehoben worden. Sr. Maj. der Kaiser hat nun auch angeordnet, daß die bereits erlegten Steuerbeträge dem Ordenscapitel wieder zurückerstattet werden.

— Dem Vernehmen nach sollen die derzeit verschiedenen Einzahlungsfristen mehrerer Steuern derart umgelegt werden, daß die sämmtlichen Steuern an ein und demselben Tage eingezahlt werden können. Auch dürfte die monatliche Steuerzahlung gestattet und eingeführt werden.

— Vorgestern ist abermals eine Sendung Wiener Großuhren mit arabischen Ziffern nach Persien abgegangen. Es ist dies bereits die dritte Lieferung in diesem Jahre. Ebenso sind ungeheure Kisten mit großen Mengen Mund- und Handharmonika's, dann Maultrommeln dahin abgegangen.

— In der Nähe von Briviesca in Altcastilien hat man unter einem alten Steintroge, der den Pferden schon seit Jahrhunderten zur Tränke diente, ein wohl erhaltenes, prächtig ausgestattetes altes Römergrab entdeckt, und unter anderen Kostbarkeiten, die man in demselben vorfand, war auch ein großer Krug mit Gold- und Silbermünzen. Unter ihnen sind einige celtische von Gold, die 4 Loth wiegen. Die Regierung hat einen Sachkundigen dorthin gesandt, um die Münzen für Spanien zu erhalten; denn kaum war die Sache rüchbar geworden, so hatten sich schon mehrere Engländer und Franzosen in Briviesca eingefunden, die um jeden Preis die Münzen erstehen wollten. Ihre Kauflust scheiterte aber an dem Eigensinne des Besitzers, der, ein armer Landmann, doch so viele Vaterlandsliebe besaß, daß er sagte: er wolle die Münzen lieber seinem Vaterlande für die Hälfte des ihm gebotenen Preises lassen, wenn die Königin sie ihm auskaufen wolle.

— Der hölzerne Viaduct auf der Bahn von New-York nach Buffalo, nahe bei Portage über den Genesestrom gebaut, ist vollendet und wird als ein seiner Art einziges Meisterwerk der Zimmerkunst geschildert. Diese riesige Brücke ist 800 Fuß lang und erhebt sich 224 Fuß über einem Wasserfalle, unter dem noch zwei Wasserstürze, so daß der Viaduct ei-

gentlich 500 Fuß über dem Bette des Flusses liegt. Wie gigantisch die Verhältnisse dieses Baues sind, mag man daraus entnehmen, daß 1.500.000 Geviertfuß Holz dazu verwendet wurden und 50 Tonnen Eisen. Das ganze Werk, das in der Originalität seiner Construction als einzig bezeichnet werden kann, kostete etwa 200.000 Thaler, da der Preis des Holzes fast gar nicht in Betracht kommt.

— Auf der Eisenbahn bei Ulm kam am 5. d. ein eigenthümlicher Fall vor. Der Zug kam plötzlich nicht mehr von der Stelle, da Miriaden von Raupen sich auf den Schienen befanden, die von den Rädern zerquetscht wurden, und die Schienen ganz schlüpfrig machten. Einige Tage zuvor zeigte sich die gleiche Erscheinung bei Essendorf und Winterstetten(?). — Ebenso meldet man aus Bonfeld, daß letzten Montag, den 30. August, auf dem dortigen Schloßplaz gegen 300 Sperlinge ganz zerissen todt gefunden wurden, ohne daß man sich die Ursache dieser Erscheinung zu erklären wisse, da die bisherigen Gewitter nicht mit Hagel begleitet waren.

**Wien, 10. September.** Der Gemeinderath hat beschlossen, auf das neue fünfprocentige Staatsanleihen eine Subscription auf dem Rathhause zu eröffnen, und sichert Denjenigen, welche sich daran selbst mit dem geringsten Betrage von 100 fl. betheiligen werden, die im Erlasse des Finanzministeriums vom 4. I. M. ausgesprochene Provison von Einem Percent des gezeichneten Betrages zu.

**Innsbruck, 7. September.** Zum Andenken an die in Goito gefallenen Krieger wurde in der Franziscanerkirche, unweit des Antoni-Altars, eine Tafel von weißem Marmor eingemauert, auf der man die Inschrift liest: „Den Gefallenen seines Jägerregimentes das Heimatland. Zur Ehre Aller ruhen hier: Anton B. v. Pirquet, Hauptmann, Rivoli 22. Juli. Joseph Knezič, Hauptmann; Joseph Hofer, Lieutenant, Enkel des Andreas Hofer, und ein Gemeiner, Goito 8. April 1848. Beigesetzt am 20. Februar 1851.“ Unten steht: „Ihr Name lebt von Geschlecht zu Geschlecht. Cir. 64, 14.“ Oben in Marmor: „1848—1849.“

**Trient, 7. September.** Heute Morgens um 6 Uhr wurde Joh. Michael Lezzer von Malgolo hieselbst mittelst des Stranges hingerichtet. Er hatte, um eine Andere zu ehelichen, sich seines Weibes und Kindes dadurch entledigt, daß er sein Haus in Brand steckte, nachdem er früher, um das Entrinnen zu erschweren, die Fenster neu vergittern ließ, und am Abende vor der That die Stube, wo sich beide Opfer befanden, mit besonderer Sorgfalt verschloß, dann in Folge dessen auch beide elendiglich umkamen. Er starb reumüthig, und ermahnte die Umstehenden noch unter dem Galgen, sich an seinem traurigen Ende ein Beispiel zu nehmen, wohin das Verbrechen führe.

## Deutschland.

— Aus Königsberg vom 31. v. M. wird gemeldet, daß außer in Elbing, auch in Pillau, Braunsberg und Königsberg einige Cholerafälle vorgekommen sind, die jedoch zu vereinzelt dastehen, als daß man großes Gewicht auf dieselben legen sollte.

— In Hamburg haben sich in den letzten Tagen neuerdings mehrere Reclamationen der dortigen französischen Gesandtschaft in Betreff angeblicher Verhöhnung des Prinz-Präsidenten Louis Napoleon gehäuft; namentlich soll eine Gattung von Reunionen der frivolsten Art, wo u. A. Lieder nicht ganz unpolitischen Inhalts abgesungen wurden, die Entrüstung des Repräsentanten der französischen Nation erregt haben, und sind in Folge dessen die Unternehmungen mehr jener „Kladderadatsch-Bälle“ verwarnt worden, bei ähnlichen Festivitäten sich aller politischen Anspielungen zu enthalten.

## Dänemark

**Copenhagen, 4. Sept.** Unterm 30. August ist eine Verordnung, betreffend die Herausgabe eines Gesetz- und Ministerialblattes für das Herzogthum Holstein, hier in Copenhagen erschienen.

Die Herren E. M. Peto, Ricardo, Alchorp, Capitän Andrews und Generalconsul Westenhof sind aus London hier angekommen, um den Contract mit

der Regierung wegen Erbauung der Flensburger-Tönniger Eisenbahn definitiv abzuschließen. Genannte Herren sind vorher in Flensburg gewesen, um sich dort mit den Localitäten zur Anlage des Bahnhofes bekannt zu machen.

### Schweiz.

**Bern, 4. September.** Der Bundesrath hat an das Centralcomité für die Schweizer'sche Nationalsubscription ein Schreiben gerichtet, worin er demselben seine volle Anerkennung ausspricht für die eifrigen und aufopfernden Bemühungen, denen es sich mit so günstigem Erfolge hingegeben hat, und das große Werk der Versöhnung und der rückkehrenden Eintracht herbeizuführen, und die Folgen jenes unsehligen Feldzugs auf die möglichst lindernde Weise zu beseitigen. Schließlich ladet der Bundesrath das Centralcomité ein, sich über die Vollziehung des Art. 4 des Beschlusses der Bundesversammlung mit dem Schweizer'schen Finanzdepartement in Verbindung zu setzen. Der Präsident des Centralcomité's gedenkt nun einen einfachen, aber umfassenden Schlussbericht über die ganze Unternehmung der Nationalsubscription, die Art und Weise, wie dieselbe in jedem Canton an Hand genommen und durchgeführt wurde, zu veröffentlichen.

Auf die Mittheilung des hochwürdigen Bischofs von St. Gallen, daß ein Verein von Privaten geistlichen und weltlichen Standes gesonnen sei, in der Gemeinde Tablat, im Canton St. Gallen, eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu errichten und für den Unterricht und die Leitung desselben einige aus Frankreich hergerufene Damen von der Gesellschaft des hl. Herzens (du sacré coeur) aus dem Hause zu Kriensheim bei Kolmar anzustellen, womit die Anfrage verbunden war, ob von Seite des kleinen Raths gegen die Ausführung dieses Plans Hindernisse zu befürchten seien, hat der Letztere dem Bischof die Antwort ertheilt: da nach den bestehenden Vorschriften über das katholische Erziehungswesen selbst die Frauenkloster nur ausnahmsweise befugt seien, Mädchenschulen zu übernehmen, die Uebertragung von solchen Erziehungsanstalten an ausländische Orden oder an Filialzweige derselben jedoch als unzulässig erscheine, und da überdies die Bundesverfassung die Aufnahme der dem Jesuiten-Orden affiliirten Gesellschaften verbiete, diejenige du sacré coeur aber unzweifelhaft als eine solche erscheine, so könne den fraglichen Damen zu dem angegebenen Zweck kein längerer Aufenthalt gestattet werden.

### Italien.

**Rom, 24. August.** Die „Allg. Stg.“ theilt nachstehendes Monitorium mit:  
„Hauptpflicht der apostolischen Visitatoren ist, in bester Weise nach Möglichkeit für eine genaue Erfüllung des Zweckes milder, von der Frömmigkeit gegründeter Stiftungen Sorge zu tragen, insbesondere aber die Verwendung ihrer Einkünfte zu überwachen, da ihre Verkürzung, um mit der heiligen Schrift zu reden, eine der größten Unbilden ist, die den Jorn Gottes notwendig herausfordern muß. Innigst überzeugt hiervon, befaßl Se. Heiligkeit Pius IX., unser Herr, daß die apostolischen Visitatoren in Rom und dessen District nicht allein alles Ernstes erforschten, ob die testamentarischen Bestimmungen der Gründer frommer Stiftungen pünktlich erfüllt würden, sondern auch den Güterbestand klar verzeichnen. In Folge des allerhöchsten Befehles wurde von den apostolischen Visitatoren bereits in mehreren Kirchen nach Notizen und Documenten geforscht. Obschon sie großentheils wirkliche Unterstützung bei denen fanden, welche die erforderlichen Documente vorlegen mußten, so würde doch die apostolische Visita gar sehr ihre Pflicht verüßnen, wollte sie noch länger verhehlen, daß doch noch Manche gegen die allerhöchsten Befehle (indocili ai Sovrani ordinamenti) die verlangten Aufklärungen fort und fort an sich halten, so daß die Arbeit weder so schnell, noch so genau beschafft werden kann, wie es der ausdrückliche Wille unsers Herrn erheischt. Um die Schwerfälligen aus ihrer Gleichgiltigkeit (indolenz) aufzurütteln, wird jetzt allen Obern secularer wie clericaler Kirchen, Caplänen, Patronatherrn, überhaupt

jedem Verpflichteten aufgegeben, den nachforschenden Visitatoren die größte Aufrichtigkeit zu bezeigen und ihnen alle Mittel an die Hand zu geben, die Anordnungen der Congregation der apostolischen Visita auszuführen. Sollten sie die verlangten Documente und Rechtsmittel mündlich und schriftlich mitzuteilen sich weigern, Abschriften davon erschweren, milde Legate verheimlichen oder der Einsicht unterschlagen, so will die Sagta Visita mit allen Rechtsmitteln factisch gegen sie einschreiten (la S. Visita procederà contro di essi con tutte le vie di diritto e di fatto), und falls sie auf ergangene Ermahnung dennoch hartnäckig verharrten, sollen sie mit einer Geldbuße von 25 Scudi bestraft werden. Auf die noch ferner Widersetzlichen wird man diejenigen geistlichen Strafen anwenden, welche das Tridentiner Concil Sess. 22. Cap. XI. de Reform. über Alle verhängt, welche Rechte und Güter zu unterschlagen und zu usurpiren trachten, die Eigenthum der Kirche und frommer Stiftungen sind (che mirano a sopprimere, et usurpare i diritti ed i beni, che appartengono alle Chiese ed alle cause pie). Rom, 16. August 1852. (Bez. Generalvicar Card. Patrizi.)“

### Frankreich.

**Paris, 5. September.** Der „Moniteur“ verkündet einen Erlaß des Finanzministers, wonach die Zinsen für Schatzscheine abermals herabgesetzt werden. Man ersieht daraus, daß Ueberfluß an barem Gelde herrscht, aber zugleich auch, daß die Besitzer es noch sehr zusammenhalten, weil die Summen sich sonst nicht so im Schatze aufhäufen könnten.

Ludwig Napoleon wird zu Bourges im Palast des Erzbischofes absteigen. Der Gemeinderath der Stadt hat für den Empfang 21.000 Frs. bestimmt. Einundzwanzig Gemeinderäthe haben dem Bürgermeister anheim gegeben, über die Stadtcasse zu verfügen, um dem Präsidenten einen glänzenden Empfang zu bereiten.

General Cotte ist eben mit einer besonderen Sendung nach Algerien abgegangen. General Espinasse befindet sich schon seit einiger Zeit dort, um die Lage der Verwiesenen zu untersuchen. Das Ergebnis seiner Reise soll befriedigend sein. Das Befinden der Verwiesenen ist, wie Espinasse berichtet, erwünscht; sie erhalten gute Nahrung, und ihre Wohnung ist eine solche, daß ihre Gesundheit nicht leiden kann. Es steht dem General zu, Strafmilderungen vorzuschlagen. Der „Moniteur von Algier“ bemerkt, daß die dem höheren und gebildeten Stande angehörigen Verwiesenen nur ausnahmsweise Berücksichtigung fänden, und nur dann, wenn sie ihr Benehmen und ihre Anschauungen von Grund aus geändert.

Von Havre sind eben wieder 230 Auswanderer auf Kosten der Warren-Lotterie nach S. Francisco abgegangen. Im Ganzen sind bereits 3000 mit dem Ertrage jener Lotterie nach Californien gesandt worden.

Der Polizeiminister hat an die Präfecten ein Rundschreiben in Betreff der Behandlung der freigelassenen Sträflinge, die noch unter Polizeiaufsicht stehen, erlassen, worin denselben die größte Strenge in deren Beaufsichtigung empfohlen wird. Die Sträflinge dürfen ohne besondere Erlaubniß nicht ihren Aufenthalt verändern. „Die Gesellschaft“, heißt es in diesem Schreiben, „ist im höchsten Grade dabei betheilig, daß die freigelassene Classe der Sträflinge nicht mehr, wie früher, sich den heilsamen Wirkungen der Polizeiaufsicht entziehen kann.“

Es gilt als gewiß, daß der Senat bald einberufen werden wird. Die Einen behaupten, es würde schon im October der Fall sein, während Andere den November dafür ansehen.

Man erzählt, daß zwar Thiers sich nach wie vor gegen die Verschmelzung der Orleansisten mit den Legitimisten erkläre; aber Guizot, Cousin und Salvandy nur in der innigsten Vereinigung der royalistischen Parteien noch eine Zukunft für sie erblicken.

Eine Gesellschaft hat sich eben gebildet, welche den Plan hat, zu Guyana eine großartige Zuckerpflanzung und Zuckerrabrik zu gründen. Die Gesellschaft beabsichtigt, Sträflinge zu beschäftigen, die sich durch erneuertes Benehmen auszeichnen.

Die Nachrichten aus den Departements consta-

tiren fortwährend die geringe Theilnahme an den Gemeinderathswahlen. In Dieppe hat die am Sonntag Statt gefundene erste Abstimmung kein Resultat geliefert. In Orange haben sich von 2800 Wählern 2000 der Abstimmung enthalten. In Boulogne haben sich von 8681 eingeschriebenen Wählern nur 2751, in Calais von 4795 nur 1542, und in Tarbes von 3233 nur 814 bei den Wahlen betheiligt. In Gynet (Dordogne), wo von 432 eingeschriebenen Wählern 385 votirt haben, ist die ganze Oppositionsliste durchgegangen. In Fays-Billot (Haute Marne) hat man ebenfalls gestimmt, und von 10 Gemeinderäthen gehören 9 der Opposition an. In dem Canton Thann, wo die Gemeinderathswahlen nicht ganz ruhig von Statten gegangen sind, hat gleichfalls die Opposition einige Erfolge errungen. In den Pyrenäen haben ebenfalls einige Unordnungen Statt gefunden.

Die „allgemeine Correspondenz“, der man einen officiösen Charakter zuschreibt, läßt sich berichten, daß der französische Gesandte beim deutschen Bundestage, Hr. v. Tallenay, seine Beschwerde, da die Schritte des franzöf. Gesandten zur Abwehr der Angriffe der deutschen Presse gegen den Präsidenten der Republik erfolglos geblieben seien, direct an den Bund gerichtet habe, um allgemeine Maßregeln in dieser Angelegenheit zu verlangen.

Der Polizeiminister hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, wodurch er ihnen die gesetzlichen Bestimmungen gegen die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Verbrecher, die ihre Strafe überstanden haben, nochmals einschärft, besonders was den Wohnortswechsel derselben betrifft, der nie mehr ohne die persönliche Genehmigung des Präfecten Statt finden soll.

### Großbritannien und Irland.

**London, 4. Sept.** Die „Morning Chronicle“ hat ein Privatschreiben aus Athen, welches über die Differenz mit dem nordamerikanischen Missionär King einige Notizen bringt. King, welcher mehrere Jahre in Griechenland lebt, hatte in seinem Hause jeden Sonntag gegen die herrschende Landeskirche in der leidenschaftlichsten Weise gepredigt. Obgleich der Richter ihn gesetzmäßig zur Verbannung verurtheilt, wurde das Urtheil nicht ausgeführt, da King in Abwesenheit des amerikanischen Consuls dessen Geschäfte versah. King war zugleich Eigenthümer eines Stück Landes, welches zur Erweiterung der Stadt dienen mußte, und wofür er eine Entschädigung vom Staate verlangt, obgleich die Stadt dafür zu sorgen hat. Der nordamerikanische Gesandte Marsh, welcher sich einige Tage zu Athen aufhielt, hat sich durch die Erklärungen des griechischen Cabinets befriedigt gefunden, und sich nicht einmal gegen die Ausweisung King's ausgesprochen. Er ist damit einverstanden, daß der Gerichtshof über die Forderung King's an die Stadt entschieden hat, und wird bei seiner Rückkehr aus Italien die Schlichtung der noch obwaltenden Differenzen in die Hand nehmen.

### Neues und Neuestes.

#### Telegraphische Depeschen.

\* **Turin, 8. September.** Der französische Gesandte, Hr. v. Burenval, ist nach Lyon abgereist, um dort den Präsidenten zu begrüßen. In nächster Woche findet am Po bei Casale eine große Truppenconcentration und Manöver unter dem Commando des Herzogs von Genua Statt. Der König hat das Decret, womit die anonyme Gesellschaft für den Novareser Eisenbahnbau genehmigt wird, unterzeichnet; die Emission der betreffenden Actien wird nächstens erfolgen.

\* **Rom, 3. September.** Bubani, Präsident der Provinz Fermo während der republikanischen Periode, ist zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden.

\* **Neapel, 3. September.** Der König hat 432 politisch compromittirte Individuen begnadigt. Der Ausbruch des Aetna währt verheerend fort. Das Decurionat von Catania hat energische Maßregeln zur Sicherung der gefährdeten Bewohner von Zufferrana ergriffen. In sämtlichen Kirchen der Insel werden Bußgebete veranstaltet.

\* **Malta, 3. September.** Die britische Flotte, unter Contreadmiral Dundas, wird aus Gibraltar hier erwartet.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 11. September 1852.

Staatsanleihe	94 3/4
do. do.	75 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 140 3/8 für 100 fl.	94 3/4
Neues Anlehen Littera A.	111 7/8
do. do. Littera B.	111 7/8
Bank-Aktien, pr. Stück 1365 fl. in C. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	2260 fl. in C. M.
Aktien der Wien Bolognitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M.	791 1/2 fl. in C. M.

## Wechsel-Cours vom 11. September 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Nthl. 162 Bf.	Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 116 3/4	Wfo.
Franfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)	
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	116
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 172 1/2 Bf.	3 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	2 Monat.
11-33 Bf.	2 Monat.
11-34 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	2 Monat.
116 7/8 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	2 Monat.
137 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	2 Monat.
137 1/4 Bf.	2 Monat.

## Gold- und Silber-Course vom 11. Sept. 1852.

	Preis.	Gulb.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	24 5/8
do. do. do.	—	24 1/8
Gold al marco	—	23
Napoleon's d'or's	—	9.19
Souverain's d'or's	—	16.25
Ruß. Imperial	—	9.40
Friedrich's d'or's	—	9.46
Engl. Sovereigns	—	11.35
Silberagio	—	16 3/4

## 3. 488. a (3) Nr. 19. Concurs-Verlautbarung.

Bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach ist, über Ansuchen des Magistratsrathes Herrn Joh. Nep. Köstl um seine Versetzung in den Ruhestand, und über dessen darauf erfolgte Jubilierung, die Stelle des 2ten rechtskundigen Magistratsrathes, mit dem jährl. Gehalte pr. 900 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher mit der Pensionsfähigkeit, nach den für Staatsbeamte bestehenden Vorschriften, verbunden ist, müssen zur dießfälligen Geschäftsführung in der für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen Weise befähigt sein, und haben ihre schriftlichen, mit den gehörigen Ausweisen belegten Gesuche binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach zu überreichen.

Magistrat Laibach am 6. September 1852.

3. 1266. (1)

Der junge, italienische

## Riese,

der schönste, kolossalste Mann in Europa, **Joseph Cantonio.**

ist hier angekommen und wird sich dem verehrungswürdigen Publikum vorstellen.

Dieser Riese unterscheidet sich dadurch von andern, daß er bei seiner ungewöhnlichen Größe dennoch verhältnißmäßig vollkommen schön gewachsen ist. Seine Brust hat im Umfang 5 Schuh 5 Zoll, sein Schenkel ist so dick wie ein Mann um den Leib, sein Handgelenk hat die Dicke von zwei andern, und mit seinem Daumen bedeckt er vollkommen einen alten Reichsthaler. Man muß ihn sehen, um es zu glauben.

Dieser außerordentliche Mensch hat die Größe von **7 Fuß, 7 Zoll.**

Genaunter wird dem verehrungswürdigen Publikum empfohlen und von Mittwoch Nachmittag an zu sehen sein.

Der Schauplatz ist am Congress-Platz.

3. 1256. (3)

## Kunst-Nachricht.

Die **Roman-Lectüre**, nach Danhauser, von Franz Stöber in Wien, in Stahl, und die **Aussetzung Moses**, nach Köhler, von G. Fetsinger in Darmstadt, in Kupfer gestochen, bestimmt, zu den jedem einzelnen Antheilscheine des österreichischen Kunstvereines, abgesehen von dessen Beteiligung an der Verlosungssache werthvoller Gemälde, gesicherten Vereinsgeschenken, sind mit gefälliger Zustimmung der Herren Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in deren Buchhandlung am Congress-Platz, in Probeabdrücken zur freien Ansicht aller Kunstfreunde ausgestellt.

Auch können daselbst einzelne Antheilscheine gegen Erlag von 5 fl. von denjenigen erhoben werden, welche sich ein derlei Vereinsgeschenk und die Theilnahme an der oben erwähnten, schon im nächsten Monate October d. J., in Wien Satt findenden Gemälde-Verlosung sichern wollen.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Kunstvereines.

Laibach, den 9. September 1852.

Vorstand:

Graf Hohenwart.

3. 1267. (1)

## Pferdeverkaufs-Anzeige.

Im Wirthshause zum „goldenen Kreuz“ Nr. 72, Wiener-Straße, werden Dienstag, den 14. September 1852, 30 Stück Pferde zum Verkauf angeboten.

Die Kauflustigen werden am obbesagten Tage hiezu eingeladen. Die Pferde sind von 7 Uhr Früh zu besichtigen.

Laibach, am 11. September 1852.

3. 1154. (3)



Vom 15. Juni 1852:



## K. K. priv. Oesterreichs Apollokerzen der Centner um 10 fl. C.M., und K. K. priv. Oesterreichs Apolloseife

der Centner um 2 fl. C.M. billiger.

Preise in österreichischen Banknoten

bei einer Abnahme von 50 Pfund (unter diesen um 2 kr. theurer), Zahlung comptant, der Betrag ist mit der Bestellung einzusenden:

Ein Pfund feinstes Raffinad Stearinsäure-Kerzen, benannt: „K. K. priv. Oesterreichs Apollokerzen“ — mit der Ueberschrift: „Für den österreichischen Kaiserstaat schweres Gewicht“ — Ein Wiener Pfund . . .	— fl. 38 kr. C.M.
Ein Wiener Centner dieser Kerzen . . .	63 „ 20 „ „
Ein Pfund feinstes Raffinad Stearinsäure-Kerzen, benannt: „K. K. priv. Oesterreichs Apollokerzen“ — mit der Ueberschrift: „Manufactur für den Welthandel“ —	
Ein Pfund Englisch . . .	— „ 31 „ „
Ein Centner Englisch dieser Kerzen . . .	51 „ 40 „ „
Ein Wiener Centner, dieselbe Quantität, Stearinsäure . . .	63 „ 20 „ „
100 Pfund von der berühmten bekannten k. k. priv. Oesterreichs Apolloseife . . .	18 „ — „ „

Jedermann ist von jetzt berechtigt, auch unsere Englischen Apollokerzen im gesammten österreichischen Kaiserstaate im großen und kleinen Verkaufe in Handel zu bringen.  
Wien, im Juni 1852.

**Erste österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft,**  
als Besitzer der k. k. priv. österr. Apollokerzen- und Seifen-Fabriken in  
und bei Wien.

**Die Direction.**